

Amtsblatt für die Samtgemeinde Emlichheim

Jahrgang 2024

Emlichheim, den 23.05.2024

Nr. 9/2024

Inhalt

- | | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Bekanntmachung Jahresabschluss der Samtgemeinde Emlichheim zum 31.12.2015 | 1 |
| 2 | Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Emlichheim für das Jahr 2024 | 2 |

1 Bekanntmachung Jahresabschluss der Samtgemeinde Emlichheim zum 31.12.2015

Der Rat der Samtgemeinde Emlichheim hat in seiner Sitzung am 15.05.2024 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 beschlossen.

Der Rat der Samtgemeinde Emlichheim hat weiterhin beschlossen,

- den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 315.992,20 € gemäß § 110 Abs. 6 i.V.m. § 123 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen,
- den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 17.456,56 € gemäß § 110 Abs. 6 i.V.m. § 123 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Grafschaft Bentheim vom 12.02.2024 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Samtgemeinde Emlichheim für das Jahr 2015 wurde zur Kenntnis genommen und der Samtgemeindebürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG liegen der vollständige Jahresabschluss zum 31.12.2015 und der Prüfbericht in der Zeit vom 27.05.2024 bis zum 05.06.2024 nach vorheriger Terminabsprache im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim -Zimmer 43- öffentlich aus.

Außerdem können der Jahresabschluss und der Prüfbericht im Internet unter www.emlichheim.de eingesehen werden.

Emlichheim, den 23.05.2024

Duling
Samtgemeindebürgermeister

2 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Emlichheim für das Jahr 2024

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Emlichheim in der Sitzung am 07. März 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	11.439.700,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	12.037.500,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	298.100,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.921.300,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.166.600,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.269.800,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.149.400,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.850.000,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	177.500,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	19.041.100,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	19.493.500,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.850.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.623.500,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.500.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 355 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 355 v.H. |

2. Gewerbesteuer

355 v.H.

Emlichheim, den 07.03.2024

Helweg
Bürgermeister

Duling
Gemeindedirektor

Die gemäß §§ 120 Abs. 2 und 119 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) – in der zur Zeit geltenden Fassung – erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung hinsichtlich der §§ 2 und 3 ist durch den Landkreis Graftschaft Bentheim am 08.05.2024 unter dem Aktenzeichen 10/902-15/5 erteilt worden.

Der Haushaltsplan kann im Internet unter www.emlichheim.de und nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 27.05.2024 bis zum 05.06.2024 im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim, Zimmer 42 während der Dienststunden eingesehen werden.

Emlichheim, 23.05.2024

Duling
Gemeindedirektor